
Bavar.
4817
w





Ueber die

gegenwärtige Eintheilung

des

Königreiches Bayern.

Von

Wilhelm Scherer.



München, 1857.
Christian Kaiser.

Nachdem in den Jahren 1803, 1805 und 1806 der größere Theil der gegenwärtig mit dem Königreiche Bayern verbundenen Lande vereinigt worden, erschien am 21. Juni 1808 eine allerhöchste Verordnung, welche das ganze Land in 15 Kreise *) theilte. Wie die Eingangsworte derselben so schön andeuteten, lag dieser Eintheilung die Rücksicht zu Grunde, alle Theile des Reiches mit dem wohlthätigen Bande eines gemeinschaftlichen Vaterlandes zu umfassen, ihnen zugleich die Vortheile näher gelegener unmittelbarer Administrationsbehörden zu verschaffen, und diejenigen Bezirke, welche durch gleiche Sitten und die Gewohnheit langer Jahre, oder durch die von der Natur selbst bezeichneten Lage näher miteinander verbunden waren, in ihrer engeren Vereinigung zu belassen.

Jeder Freund des Vaterlandes konnte diesen Grundsätzen nur mit beistimmen; aber gleich zweckmäßig war auch die Durchführung derselben bei der Eintheilung selbst.

Eine Unzahl reichsunmittelbarer Gebiete **), in welchen sich im Laufe der Zeit ein gewisser Pseudopatriotismus gebildet, war in den vorhergehenden Jahren mit dem Königreiche vereinigt worden. Den Ansprüchen der einzelnen Lande auf Bewahrung aller ihrer, theilweise historisch begründeten, theilweise nur willkührlich geschaffenen Ansprüche auf nominelle Erinnerung an ihre früheren Zustände zu genügen, war unmöglich, eine theilweise Berücksichtigung bedenklich; was war natürlicher, als die einzelnen Theile möglichst nach Flußgebieten abzugrenzen und sie hienach zu benennen. Daß die Kreise nicht sehr ausgedehnt wurden, fand in dem schwierigen Geschäft der Organisirung der Administration und der Justiz, die in der damaligen Uebergangsperiode jetzt kaum zu ahnende Schwierigkeiten bot, ebenfalls seine volle Begründung.

Das Jahr 1810 brachte wieder manche Gebietsveränderungen mit sich; zugleich hatte die Verschmelzung mehrerer zuvor fremdartiger Gebietstheile in den einzelnen Kreisen durch einen wohlthätigen Uebergang es erleichtert, zur Vereinfachung der Verwaltung größere Territorialmassen zu bilden; dieß machte es möglich, daß schon durch eine allerhöchste Verordnung vom 28. September 1810 das ganze Land in neun Kreise ***) abgetheilt werden konnte.

---

*) Nämlich: 1) Mainkreis mit der Hauptstadt Bamberg; 2) Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg; 3) Nabkreis mit der Hauptstadt Amberg; 4) Rezatkreis mit der Hauptstadt Ansbach; 5) Altmühlkreis mit der Hauptstadt Eichstädt; 6) Oberdonaukreis mit der Hauptstadt Ulm; 7) Lechkreis mit der Hauptstadt Augsburg; 8) Regenkreis mit der Hauptstadt Straubing; 9) Unterdonaukreis mit der Hauptstadt Passau; 10) Isarkreis mit der Hauptstadt München; 11) Salzachkreis mit der Hauptstadt Burghausen; 12) Illerkreis mit der Hauptstadt Kempten; 13) Innkreis mit der Hauptstadt Innsbruck; 14) Eisackkreis mit der Hauptstadt Botzen; 15) Etschkreis mit der Hauptstadt Trient.

**) Vergl. deren Aufzählung Döllinger Verordnungs-Sammlung Bd. I. 303.

***) 1) Mainkreis: Sitz des Generalkommissariats Bayreuth, des Appellationsgerichts Bamberg.

2) Rezatkreis: Generalkommissariat und Appellationsgericht in Ansbach.

Nachdem endlich allgemeiner Friede eingetreten war, ward durch Verordnung vom 20. Februar 1817 eine neuerliche Eintheilung des Landes in acht Kreise *) durchgeführt.

Diese Eintheilung, welche sofort 20 Jahre bestand, war ganz im Geiste der in der Verordnung vom 21. Juni 1808 ausgesprochenen weisen Grundgesetze. Unter ihrer Herrschaft verschwanden die Vorurtheile der Einwohner der verschiedenen Landestheile zusehens **), die im Laufe der obenerwähnten Jahre heranwachsende Generation vergaß sie sogar ganz, die Sitze der Administrativ- und Justizstellen waren sehr zweckmäßig gelegen, und die Zutheilung der einzelnen Gerichtsbezirke an die verschiedenen Kreise war mit der wohlwollendsten Rücksicht für die Interessen der Bewohner vollzogen.

Wenn je eines noch zu wünschen übrig gewesen wäre, so möchte es nur der Wunsch gewesen sein, daß den einzelnen Kreisen Benennungen beigelegt worden wären, welche die vielen uralten Anknüpfungspunkte der neu- oder wieder erworbenen Landestheile an das Hauptland Bayern in das Gedächtniß der Bewohner zurückgerufen und der Vaterlandsliebe höheren Aufschwung gegeben hätten.

Da erschien die allerhöchste Verordnung vom 29. November 1837, — um mit den seit 1808 so segenreich durchgeführten Grundsätzen einfach zu brechen.

Die acht Kreise, bald hernach Regierungsbezirke genannt, wurden größtentheils neu abgegrenzt und erhielten die Benennungen Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz und Regensburg, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Schwaben und Neuburg.

Die ausschließlichen Motive der neuen Eintheilung waren nach den Eingangsworten:

die Erinnerung an die erhebende Vergangenheit mit der Gegenwart durch fortbelebende Bande enger zu verknüpfen,

die alten geschichtlich geheiligten Marken der untergebenen Lande möglichst wieder herzustellen,

---

3) Regenkreis: Generalkommiss. in Regensburg, Appellationsger. in Amberg.
4) Oberdonaukreis: Generalkommiss. in Eichstädt, Appellationsger. in Neuburg.
5) Unterdonaukreis: Generalkommiss. in Passau, Appellationsger. in Straubing.
6) Illerkreis: Generalkommiss. in Kempten, Appellationsger. in Memmingen.
7) Isarkreis, Generalkommiss. und Appellationsgericht in München.
8) Salzachkreis: Generalkommiss. in Salzburg, Appellationsger. in Burghausen.
9) Innkreis: Generalkommissariat und Appellationsgericht in Innsbruck.

*) 1) Isarkreis: Generalkommissariat in München, Appellationsgericht zuerst in München, später in Landshut.
2) Unterdonaukreis: Generalkommiss. in Passau, Appellationsger. in Straubing.
3) Regenkreis: Generalkommiss. in Regensburg, Appellationsger. in Amberg.
4) Oberdonaukreis: Generalkommiss. in Augsburg, Appellationsger. in Neuburg.
5) Rezatkreis: Generalkommiss. und Appellationsgericht in Ansbach.
6) Obermainkreis: Generalkommiss. in Bayreuth, Appellationsger. in Bamberg.
7) Untermainkreis: Generalkommiss. und Appellationsgericht in Würzburg.
8) Rheinkreis: Generalkommiss. in Speyer, Appellationsger. in Zweybrücken.

**) Schon sprach man von den sechs älteren Provinzen im Gegensatze zu den beiden neuerworbenen (Untermainkreis und Rheinkreis).

die Eintheilung und die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, und so die durch alle Zeiten bewährte treue Anhänglichkeit der Unterthanen an Thron und Vaterland, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen.

Davon abgesehen, was übrigens ebenfalls in Frage stehen dürfte, ob vorstehende Zwecke durch die neue Eintheilung erreicht werden, wird zunächst von Niemanden bestritten werden können, daß durch dieselbe vielen Landestheilen der Vortheil nahe gelegener Administrativbehörden sehr verkümmert wurden.

So wurden die Landgerichte Friedberg, Aichach, Rain und Schrobenhausen von dem Oberdonaukreise*) und dem Regierungssitze Augsburg, von welchen sie nur wenige Stunden, Friedberg sogar nur eine Stunde entfernt liegen, abgerissen, um dem 15, 14, 22 und 18 Stunden entfernten Regierungssitze München zugetheilt zu werden. Aehnliches war bezüglich des damals vom Regenkreise abgetrennten 21 Stunden von München entfernten Landgerichts Ingolstadt der Fall.

Für Niederbayern wurde im Vollzuge der neuen Eintheilung Landshut als Sitz der Regierung gewählt, — eine Wahl, die kaum eine glückliche genannt werden dürfte, da diese Stadt in einem hinausspringenden Winkel des Regierungsbezirkes liegt, der von den meisten Theilen des Letzteren weit entfernt ist. Am bequemsten erscheint die Lage von Landshut noch für die Bewohner der Amtsbezirke Abensberg, Kelheim und Mallersdorf, jedoch nicht so sehr, daß die Abtrennung dieser Bezirke vom Regenkreise und dem noch näher gelegenen Regierungssitze Regensburg aus Zweckmäßigkeitsgründen gerechtfertigt wäre.

Ob die Landgerichte Burghausen und Altötting durch ihre Zutheilung zu dem 29 und 25 Stunden entfernten Regierungssitze München gewonnen, möchte mindestens zweifelhaft sein.

Statt der, wie oben erwähnt, dem Regierungsbezirke Niederbayern zugetheilten Amtsbezirke Abensberg, Kelheim und Mallersdorf wurden die vorher dem Obermainkreise sehr zweckmäßig zugewiesenen Landgerichte Eschenbach, Kemnath, Neustadt an der Waldnab, Tirschenreuth und Waldsassen dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg zugetheilt. Welche Last diesen im Norden gelegenen Bezirken durch die weite Entfernung des am südlichsten Ende des Regierungsbezirkes liegenden Regierungssitzes Regensburg erwachsen, und welche Verzögerungen dieselbe in Ausführung administrativer Maßregeln nothwendig mit sich führen muß, bedarf keiner Auseinandersetzung.

Auch dem Landgerichtsbezirk Cham dürfte seine Zutheilung zur Oberpfalz kaum erwünscht sein.

*) Friedberg, Aichach, Schrobenhausen waren diesem Kreise im Jahre 1817 unter Abänderung der im Jahre 1810 geschehenen Zutheilung zum Isarkreise im Interesse der Einwohner zugetheilt worden.

Gleich zweifelhaft dürfte der Nutzen der Abtrennung der Landgerichte Monheim, Nördlingen und Wemding, dann der Amtsbezirke Bissingen, Oettingen und Wallerstein vom Rezatkreise, und deren Zutheilung zum Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sein.

Gehen wir nun auf die Art und Weise über, wie durch die neue Eintheilung den Grundsätzen, welche nach den Eingangsworten der Verordnung vom 29. November 1837 hiebei maßgebend waren, entsprochen wurde, so dürfte das Ergebniß ebenfalls weder den Freund der Geschichte noch den Freund des Vaterlandes zufriedenstellen.

So verewigen die Namen Oberbayern und Niederbayern, Oberpfalz und Neuburg lediglich die unglückselige Zeit, wo das Vaterland durch stete sich wiederholende Erbtheilungen zersplittert und geschwächt wurde.

Davon abgesehen ist zunächst der Umfang der beiden erstermähnten Bezirke Ober- und Niederbayern nichts weniger als streng historisch richtig abgegrenzt. Gemäß der ersten Theilung dieser Lande zwischen Ludwig II. und Heinrich im Jahre 1255, welche die Grundlage aller späteren Theilungen bildet, bestand ausser der Rheinpfalz der Antheil des ersteren (Oberbayern) aus dem obern oder westlichen Bayern mit den Städten München, Wasserburg, Ingolstadt, dann der Burggrafschaft Regensburg mit den Orten Stephaning, Lengenfeld, Riedenburg, Regenstauf, Kalmünz; der Antheil des letztern (Niederbayern) aus den niederbayerischen oder östlich gelegenen Ländereien und einem Theile des Nordgaus mit den Städten Freistadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Cham, Kelheim, Landshut, Erding, Oetting, Burghausen, Traunstein, Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingolfing und Straubing ꝛc.

Zum Antheil Ludwigs kam in Folge des Todes des unglücklichen Conradin von Hohenstaufen 1268 Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogtei Vilseck, dann Auerbach, Hersbruck, Neumarkt, Schwäbischwörth, Schwabeck, Schongau und alle vor dem Gebirge und zwischen dem Fluß Wertach, dem Gebirg und der Donau gelegenen Güter; Herzog Heinrich aber erhielt das Schloß Floß, Parkstein, Weiden und Adelnburg mit allen Zubehörungen.

Was aber vor Allem der Freund des Vaterlandes bedauern muß, sind die Benennungen Ober- und Niederbayern; es wurde hiedurch ein gewisser Gegensatz der dem Staatsgebiete angehörigen Einwohner gleichsam neugeschaffen, und der Name Bayern im engern Sinne auf ein Territorium eingegrenzt, das vielleicht unter den bayerischen Landen nicht einmal das erste war, das diesen Namen trug.

Welche kleine Eifersüchteleien und Neckereien, welche Vorfälle mitunter ernsterer Natur diese Benennung, und zwar keineswegs zur Beförderung der Vaterlandsliebe und Einigkeit der Staatsbürger hervorgerufen, wollen wir hiemit nur andeuten; jeder, der diese Zeilen liest, wird Einzelnes nur zu leicht sich ergänzen können.

Weniger erhebliche Bedenken erweckt der Name Pfalz für das Rheinbayerische Gebiet.

Unwillkürlich ruft sein Klang die rührende Erinnerung an den alten grollenden Welf und die Brautwerbung des erlauchten Otto herauf, und im Gemüthe des Pfälzers mag allerdings der Gedanke ein heimisches Gefühl erregen, und die in den letzten Jahren durch Mißverstand und Leichtsinn so sehr gelockerte Anhänglichkeit an das Hauptland erhöhen, daß seine Vorfahren bereits vor 600 Jahren in treuer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus Freud und Leid mit den Brüdern an der Isar, an der Donau und am Lech getheilt haben. Leider sind die schönern Theile der Churpfalz, das anmuthige Heidelberg, das freundliche Mannheim davon abgerissen *).

Desto weniger dürfte der Name Oberpfalz und Regensburg entsprechen. Die offizielle Erneuerung dieses Namens weckte zunächst die Antipathie wieder auf, in welche die Oberpfälzer während ihrer Vereinigung mit der Rheinpfalz bei ihren übrigen bayerischen Brüdern in Folge manigfacher Religions- und Stammes-Zwistigkeiten unverschuldet gerathen waren **). Der Name Oberpfalz ***) schreibt sich bekanntlich von dem im Jahre 1329 zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und den Söhnen des Pfalzgrafen Rudolph abgeschlossenen Theilungsvertrag her, durch welchen letztere die Rheinpfalz und im Norden der Donau Amberg, Auerbach, Eschenbach, Floß, Hersbruck, Hilpoltstein, Hirschau, Kemnath, Nabburg, Neumarkt, Nittenau, Neustadt, Parkstein, Pressat, Roding, Rosenberg, Stephaning, Sternstein, Sulzbach, Viechtach, Vohenstrauß, Weiden und noch einige andere Orte und Burgen erhielten, während Ludwig Lengenfeld, Hollstein, Hemau, Kalmünz, Regenstauf, Stadtamhof, Riedenburg, Schwandorf und Velburg sowie die Burggrafschaft Regensburg behielt.

Der Antheil der Erstern in dem Lande im Norden der Donau erhielt sodann zum Unterschied von der Pfalz am Rhein den Namen Oberpfalz; der Antheil Ludwigs im Norden der Donau war unter diesem Namen nicht inbegriffen.

Daß die heutige sogenannte Oberpfalz daher mit dem ursprüng-

*) 1. Die rheinbayerischen Lande sind zusammengesetzt aus Bestandtheilen der Churpfalz (Ludwigshafen, Germersheim, Neustadt a/H., Wachenheim, Oggersheim, Mutterstadt, Frankenthal, Kaiserslautern, Landstuhl.)
2. Aus herzoglich zweibrückischen Landen: (Zweibrücken, Homburg, Bergzabern, Anweiler, Moschel, Rotalben im Wasgau, Hegenbach, Langenkandel.)
3. Aus Nassauischen Landen: (Kirchheimbolanden, Alsenz, Herbitzheim.)
4. Aus der österreichischen Grafschaft Falkenstein, Theilen der Grafschaft Leiningen (Grünstadt, Dürkheim) und den Landen des Grafen von der Leyen (Blieskastel.)
5. Vom Elsaß: Landau.
6. Theile von den Bisthümern Worms und Speyer (Deidesheim, Kleinzabern.)
7. Vom Grafen von Sickingen (Landstuhl). Die Reichsstadt Speyer und noch einige kleinere Parzellen.

**) Man denke nur an die Religionsspaltungen, an die Schlacht am weißen Berge bei Prag.

***) Tolnerus in Histor. Palat. pag. 41 sagt hierüber: sciendum itaque Palatinatum superiorem — praecipuam veteris Nordgaviae partem fuisse, nomen que et originem anno 1319 accepisse, imo ante illa tempora nomen, Palatinatus superioris inauditum fuit.

lich sobenannten Bezirke nicht identisch ist, bedarf nach dem Gesagten keiner weitern Erörterung.

Doppelt geschah jedoch den Bewohnern der heutigen Oberpfalz Unrecht, weil dieselbe das urbayerische Stammland ist, in welchem unsere Vorfahren die alten Bayern lange saßen *) ehe sie im Jahre 508 zum größern Theile über die Donau zogen und die fruchtbaren südlichen Lande besetzten **).

Aventin nennt daher auch die Bayern im Norden der Donau mit Vorliebe die alten Bayern, und im Blatt 30 deutscher Ausgabe von 1580 den Bezirk nächst dem Böhmerwalde Altbayern.

Blatt 136 erzählt er, die Nordgauer, die alten Bayern genannt, haben ihre Wohnung nie verlassen, stoßen gegen Osten und theils gegen Norden an das Böhmerland.

Blatt 260 fährt er fort: Adelger zog mit den Bayern in der Bayern alte Heimath, das Nordgau.

Bl. 398 führt Aventin Amberg als in Altbayern liegend an.

Bl. 404 meldet Aventin, daß Kaiser Karl IV., bekanntlich ein Hauptfeind des bayerischen Herrscherhauses und Namens, vom Pfalzgrafen Rupprecht im alten Bayern Neustadt, Sternstein, Sulzbach, Rosenberg, Hilpoltstein, Hohenstein, Lichtenegg, Frankenberg, Eschenbach, Hersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz abkaufte und Böhmen einverleibte.

Die Bayern, im Norden der Donau einmal seßhaft geworden, trafen gegen Südwesten auf die Wohnsitze der Alemanen, nordwestlich auf die Thüringer und im Norden auf die Slaven. Sofort fanden blutige Kämpfe ***) statt, in deren Verlauf die Bayern zunächst die Slaven zurückdrängten und Flecken und Burgen, darunter Bayreuth, noch in späten Urkunden Bayerreuth †) genannt, (welche Schreibweise auch für gegenwärtige Zeit zu empfehlen wäre) an deren Grenzen gründeten.

Gleiches war bezüglich der Thüringer der Fall, welche allmählig an die Gränze des heutigen Unterfranken zurückwichen, bis die merovingischen Könige weitern Fortschritten der Bayern ein Ziel setzten.

---

*) Und sich von schweren Niederlagen erholten, vergl. Rudhardt älteste Geschichte Bayerns S. 169.

**) Es ist zwar hier nicht der Ort, über den ersten Ursprung der Bayern Näheres zu sagen. Indeß hat die Annahme, daß die heutigen Bayern aus den germanisirten Resten der Bojer auf dem Nordgau, in Böhmen, Mähren und am Plattensee unter Aufnahme zersprengter Gefolgschaften der Heruler, Türcilinger, Gothen ꝛc. ꝛc. entstanden, immerhin eben soviel für sich, als die übrigen Meinungen, welche die Bayern von den Franken, Markomanen, Longobarden ꝛc. ꝛc. ableiten. Nur steht der ersten Meinung noch eine mehr als tausendjährige Ueberlieferung in den alten Geschichtsbüchern und Sagen der Bayern zur Seite, eine Autorität, welche der Verfasser, obschon sie (wie die meisten alten Geschichten) um mit Zeuß zu reden, von unwissenden Mönchen ꝛc. überliefert worden, sehr hoch anschlägt. Vergl. übrigens Rudhardt a. a. O. S. 9. 26. Tschokke, bayer. Geschichte Bd. I. 41. Lang, Bayerns Gauen nach den Volksstämmen ꝛc. S. 43.

***) Rudhardt a. a. O. S. 427.

†) Baierieuthe ohne allen Zweifel soviel wie bayerisch Reut Bajovariorum novale. (Vergl. Zeuß, die Herkunft der Bayern von den Markomannen. Vorrede S. 18.)

Zum Unterschied von den bayerischen Landen im Süden der Donau, dem Südgau, entstand sodann allmählig für die Lande im Norden der Name Nordgau.

Ueber die Grenzen dieses Bezirkes ist vielfach gestritten worden *). Da jedoch die Größe desselben nach den einzelnen Zeiträumen wechselte, wird jede hierüber geltend gemachte Ansicht in gewisser Hinsicht berechtigt erscheinen. Unter dem Agilolfinger Odilo waren die Bayern auf dem Nordgau vorherrschend; Karl Martell drängte sie zurück. Der letzte Thassilo erhielt im Nordgau nur mehr die Aemter Ingolstadt und Lauterhof, und die Grenze des dem fränkischen Königreiche unmittelbar unterworfenen Landes ward bis vor die Thore von Regensburg gerückt **).

Als Karl der Große Bayern unterworfen, war eine seiner ersten Handlungen die Feststellung der Grenze Bayerns im Norden und Süden der Donau ***).

Das Land ward in Gau-, Mark- und Burggrafschaften getheilt. Das Nordgau im weitern Sinne bestand nach Aventin, aus dem Altmühlthale (dessen Einwohner sich für die ältesten Bayern halten), dem Nordgau im engern Sinne †) dem Vogtlande, der Markgrafschaft Cham, dem Schweingau, dem Ilzgau bei Passau und aus der Grafschaft Bamberg.

Inhaltlich einer vom Kaiser Arnulf zu St. Emeram in Regensburg ausgefertigten, von Aventin eingesehenen, Urkunde ward zum bayerischen Nordgau auch Nördlingen, Wemding und das Rieß nebst dem Saalfeld gerechnet ††).

---

*) Wer über den Unterschied zwischen Nordgau im engern und weitern Sinne, dann über das altbajoarische Land im Norden der Donau, welches nicht zum Nordgau gehörte, Näheres wissen will, findet weitläufige Nachrichten in Falkenstein antiquitates et memorabilia Nordgaviae veteris. Neustadt a/A. 1788.

Rudhardt a. a. O. S. 428, 436, 510 ffg.

Uebrigens wurde nirgends mehr als bei dieser Gelegenheit die alte Rechtsregel hintangesetzt:

In obscuris inspici solet, quod verisimilius est, aut quod plerumque fieri solet L. 9. de regul. jur.

Daß einzelne Schriftsteller alle und jede Beziehung des südlichen Bayerns zum Nordgau in Abrede stellen, ist bei der politischen Bedeutung dieser Frage nicht zu verwundern. — So nennt Ritter von Lang unter Andern den Nordgau fränkisch; irrt aber sehr; denn er läßt die ursprünglichen Volksverhältnisse, die Abstammung der Bewohner außer Acht, und hat nur die spätere politische Vertheilung und Verwaltung im Auge. Zeuß a. a. O. S. 22.

**) Die genaue Aufzählung der abgerissenen Landestheile. Rudhardt a. a. O. S. 258.

***) Vergl. Aventin Bl. 10, Falkenstein Bd. II. S. 176; vorher war sie unbestimmt und strittig.

†) Dazu gehören namentlich Ansbach mit dem vom Hl. Gumbert gegründeten berühmten Stifte, Bayerreuth, Kitzingen. Westenrieder, Handbuch der bayerischen Geschichte S. 191. Ausserdem werden als im Nordgau liegend, unter andern Orten genannt:

Greding, Schwabach, Roth, Wülzburg, Banz (Schloß des Markgrafen von Vohburg), Krautostheim, Marktbibart, Scheinfeld, Iphofen, Höchstädt, Forchheim, Herzogenaurach, Wachenroth, Windsheim, Sulzheim, Lauf, Schlüsselfeld und Crailsheim 2c.

††) Auch das heutige Coburg.

Vergl. Falkenstein a. a. O. II. S. 138 u. 439. dann Aventin a. a. O.

Streitigkeiten über bayerische Ansprüche im Nordgau wurden indeß von Seite der Kaiser-Dynastien, denen an möglichster Zertrümmerung und Verkleinerung Bayerns und Verdrängung des bayerischen Namens namentlich aus dem Nordgau lag, regelmäßig zu Ungunsten der bayerischen Ansprüche entschieden.

Die letzte und größte Unbill geschah von Kaiser Maximilian I., der unter Anderm endlich den größten Theil des Nordgaus für immer dem fränkischen Kreise einverleibte.

Nach obiger Aufzählung umfaßte der alte Nordgau so ziemlich den Umfang der Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, Mittelfranken und Oberfranken.

Was hindert uns, diese letztern, theilweise in Folge krankhafter politischer und konfessioneller Verhältnisse in Aufnahme gekommenen Benennungen, die so manche ungegründete Antipathie und Stammesneckereien und vielleicht so manche Verirrung in den Jahren 1848 und 1849 hervorriefen, abzuwerfen und zu der ursprünglich von den bayerischen Einwohnern herstammenden *) Benennung Nordgau zurückzukehren? **)

Der Verfasser des geistvollen Werkes „Land und Leute" theilt S. 107 Deutschland in socialer Beziehung in eine Völker- und Länder-Trias, nämlich in den social centralisirten Norden; in das social individualisirte Mitteldeutschland, wozu die sächsischen thüringischen und hessischen Lande, dann Baden, Württemberg, die bayerische Rheinpfalz und der nördliche Theil von Franken gehören; endlich in den social centralisirten Süden, die Hauptmasse Bayerns und die deutschen Länder des österreichischen Kaiserstaates enthaltend. Dann fährt er fort: „Das alte Schwaben, vor Zeiten das Kronland des deutschen Südens ist nicht blos politisch sondern auch social in Stücke gegangen.

„Es fehlt der Rückhalt einer großen von Natur conservativen Volksgruppe, wie sie für Preußen in der Mark, in Pommern u. s. w., für Bayern in Altbayern und bayerisch Schwaben, für Oesterreich in dem weitgedehnten Gebiet seiner Hochgebirgslande gegeben ist."

Dieser Ausspruch, an und für sich jedem bayerischen Vater-

*) Falkenstein Bd. II. S. 137.

**) Im Jahre 1311 unter Heinrich VII. kommt der Name Nordgau zuletzt urkundlich vor. Indeß wurden noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts die sieben neuburgischen Aemter Schwandorf, Velburg, Burglengenfeld, Regenstauf, Berolzhausen, Laber und Hemau, die Aemter im Nordgau genannt.

Ebenso nannte sich die Stadt Weissenburg damals noch immer mit Vorzug Weissenburg auf dem Nordgau. Diese uralte Bezeichnung dieser ehrwürdigen Stadt klang immer besser als die zur Zeit übliche nichtssagende Benennung: Weissenburg am Sande.

Ungeachtet der Name Nordgau allmählig verschwunden, so blieb doch das Bewußtsein einer Gemeinschaft der Interessen dieses Landstriches zurück. Ein schlagender Beweis dafür ist namentlich der merkwürdige Handelsvertrag, welchen die Bischöfe von Eichstädt und Bamberg, die beiden Brandenburger Markgrafen Johann und Albert und der Pfalzgraf bei Rhein und bayerische Herzog Otto im Jahre 1452 miteinander abschlossen. (Falkenstein a. a. O. Bd. IV. S. 303.)

landsfreund erfreulich, ist es aber noch mehr dadurch, daß nicht blos das sogenannte Altbayern und bayerische Schwaben, sondern auch der große bayerische Nordgau ein solches Kernland des Königreiches ist. Nur ist dieser Umstand im Laufe der Zeit bei den Bewohnern ohne ihre Schuld einigermassen in Vergessenheit gekommen. Möchten doch in Zukunft die zahlreichen Vaterlandsfreunde im Nordgau die uralten Beziehungen desselben zum Hauptlande mit Vorliebe verfolgen, und das Bewußtsein der Thatsache, daß nicht blos willkührliche Verträge der letzten Jahrzehente, sondern alte Bande des Blutes und der Stammsgeschichte, die Brüder im Norden und Süden der Donau besonders miteinander verknüpfen, in den weitesten Kreisen verbreiten.

Solcher uralter Anknüpfungspunkte gewährt ein flüchtiger Blick auf die Geschichte schon in Fülle.

Von dem Karolinger König Karlmann, der sich in seiner Eigenschaft als Herrscher von Südbayern und auf dem Nordgau, dann von Italien als König von Bayern und Italien unterzeichnete, abgesehen, erscheint vor Allem der Stammvater unseres Königshauses Markgraf Luitpold und dessen Sohn Arnulf als Markgraf des gesammten Nordgaues *) was, wie Ritter von Lang sagt, den Umstand erkläre, daß in den Urkunden des Nordgaues der Bayern und orientalischen Franken zur damaligen Zeit gemeinschaftlich gedacht wird.

Die zahlreichen Dynasten auf dem Nordgau namentlich waren fast alle bayerischen Geblüts und großentheils mit dem Hause der Schyren bluts- und stammverwandt.

Vor allen sind hier zu nennen die mächtigen Grafen von Andechs in der Nähe des Ammersees. Frühe schon gehörten denselben die alten Archidiakonate Bamberg und Kronach im Redwitzgau, bestehend aus den Bezirken von Scheßlitz, Weißmain, Staffelstein, Lichtenfels, Burgkunstadt, Stadtsteinach, Teuschnitz, Lichtenberg, Lauenstein, Naila, Hof, Rehau, Münchberg, Kupferberg, Markt Schorgast, Berneck, Kulmbach, Gold-Kronach **), Weidenberg, Bayerreuth und Thurnau.

Abwechselnd hielten sie sich zu Lichtenfels, Weismain, Niesten, im Kloster Langheim und zu Plassenburg auf. Unter ihren Edlen ragten die Gieche, die Kindsberge, die Waldenfels und Redwitze hervor. Den Bezirk um Hof hatten die Vögte von Weida in Afterlehenschaft, daher dem Lande der Name Vogtland geworden.

Nach dem Aussterben dieser Grafen (1248) ward ihr Besitz im Nordgau zertrümmert, ein Theil fiel an die Bischöfe von Bamberg, ein Theil an den Burggrafen von Nürnberg.

---

*) hoc est in pago Nordgew, in comitatu Luitpoldi sagt eine Urkunde Ludwigs des Kindes vom Jahre 903. (Falkenstein a. a. O. II. S. 137.)

Luitpold ward vom König Arnulf im Jahre 901 zum Markgrafen in Bayern und auf dem Nordgau gesetzt. (Falkenstein a. a. O. II. S. 225.)

Die fränkischen Könige nahmen den Nachkommen Luitpolds den Redwitzgau und den Nordgau im engern Sinne wieder ab. (Lang a. a. O. S. 33.)

**) Kronach (Chrona), Kulmbach (Kulmnach), Trebgast, Schorngast sind sclavische Namen. (Zeuß a. a. O. S. XXV.)

Schon früher hatten in Bamberg (Babenberg) die mächtigen Markgrafen der ursprünglich bayerisch-nordgauischen Grafschaft Babenberg *) gehaust, welche in blutigem Kampfe gegen den ostfränkischen Herzog und den Bischof von Würzburg untergegangen waren. Ihre Besitzungen wurden 905 eine kaiserliche Domäne.

Als im Jahre 975 Herzog Heinrich II. von Bayern entsetzt worden, erhielt dessen dreijähriger Sohn Herzog Heinrich III. (nachheriger Kaiser Heinrich II.) die Stadt Babenberg zum Unterhalt.

Im Jahre 995 wirklicher Herzog von Bayern und im Jahre 1002 Kaiser geworden, begabte er 1007 das Bisthum Bamberg unter Anderm auch mit Beilngries im Nordgau, Schambach, Abbach, Berching, Kitzing, Neuburg an der Donau und Osterhofen. Derselbe Kaiser übergab 1002 dem Stifte Haug in Würzburg die Abtei Forchheim und die Dörfer Erlangen und Ergolsheim im Redwitzgau **).

Mit dem herzoglichen Hause (Meran) der Andechser nahe verwandt, waren die Grafen von Truhendingen, die Gaugrafen des Sualafeldes.

Aus ihrem Patrimonial-Eigenthume gingen die Aemter Herrieden ***), Ornbau, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, die Klostervogteien Sollnhofen †) und Heidenheim ††), die Bezirke von Triesdorf, Weidenbach, Merkendorf und das Deutschordenshaus in der Stadt Eschenbach hervor.

Außerdem gehörten zum Sualafeld: Kaisheim, Ellingen, Pappenheim, Graisbach und Monheim (letzteres seit 500 Jahren unmittelbar dem bayerischen Herrscherhause unterworfen.) †††)

Die ursprünglichen Gaugrafen des Rießes, das sich nördlich bis Feuchtwangen und Dinkelsbühl erstreckte und außerdem die Orte Nördlingen (früher dem Stifte St. Emeram in Regensburg gehörig), Oettingen und Wallerstein enthielt, waren die mächtigen Grafen von Oettingen.

Gleich nahe mit den Andechsen verwandt, vielleicht sogar unmittelbar vom Grafen Babo von Abensberg aus dem Hause der Schyren abstammend, waren die mächtigen Grafen von Abenberg. Ihnen gehörte Spalt, Pleinfeld, Roth, Gräfenberg, Gemünd; sie waren die ersten Gründer und Stifter des berühmten später so wohlthätig wirkenden und von den Burggrafen von Nürnberg reichlich

---

*) Lang a. a. O. S. 125.

**) Die Bevölkerung des gegenwärtig sogenannten Ober- und Mittelfranken ist ihrer Abstammung nach gemischt aus Bayern, Sachsen (im Landgerichte Ansbach, Pottenstein, Ebermannstadt, Hollfeld, Gmünden, Sassenfurt) Thüringen, Schwaben, Slaven (namentlich an der Aisch, an der Regnitz und an der Ebrach) und ostfränkischen Einwanderern, welche sich namentlich seit der Unterwerfung Bayerns durch Karl den Großen daselbst niederließen.

***) vom hl. Deocharus gegründet.

†) gegründet vom Wunibald dem Bruder des hl. Willibald.

††) vom hl. Sola gegründet.

†††) Rudhardt a. a. O. S. 436. — Lang a. a. O. S. 118. — Falkenstein a. a. O. Bd. I. S. 247.

dotirten Klosters Heilsbronn, sowie die Schirm- und Schutzvögte der Kirche von Bamberg.

Die vornehmsten nordgauischen Grafen, die Grafen von Hirschberg, stammten von Kranzberg bei Freysing ab, und wurden dadurch, daß einer derselben eine Tochter des Herzogs Otto des Erlauchten, Namens Sophie heirathete, nächste Verwandte des regierenden bayerischen Hauses.

In Folge dieser Verwandtschaft fiel, nach dem Aussterben derselben, ein Theil ihrer Güter an Bayern, ein anderer aber durch Testament an das Bisthum Eichstädt, das einer der Hirschbergischen Ahnherrn, Swigger, mit Zustimmung und Unterstützung des Herzogs Odilo schon sogleich bei dessen Entstehung und Abtrennung von den Sprengeln der Bischöfe von Regensburg, Augsburg und Salzburg *) reichlich dotirt hatte.

Zu den Hirschbergischen Gütern gehörten unter Andern Berching, Greding, Hilpoltstein, Kipfenberg und Heideck.

Das Bisthum Eichstädt **) erscheint als das Bisthum des Nordgaus im engern Sinne. Nie haben die Bischöfe desselben ihre uralten Beziehungen zum Stammlande Bayern verläugnet, obgleich die Politik der Kaiser sie dem fränkischen Kreise zugetheilt hatte.

Daß die Stadt Nürnberg auf bajoarischem Boden steht, ist von allen Geschichtsschreibern anerkannt; Aventin verlegt sogar nach alten Liedern den Herzogssitz des ersten bekannten bayerischen Herzogs Adelger in die dortige Burg. Uralt ist diese Stadt; dessen ungeachtet kommt der Name derselben in den Geschichtsbüchern erst im 11ten Jahrhundert als ein gefeierter Wallfahrtsort zu dem in ganz Frankreich hochberühmten heiligen Sebaldus vor; die Betriebsamkeit der Bewohner, namentlich der dortigen Eisenarbeiter, ihre günstige Lage, ihre Kühnheit, dann die Errichtung des dortigen Burggrafenthums, dessen Sprengel sich allmählich über den ganzen Nordgau erstreckte, erhob sie bald zu ungeahnter Blüthe und faktisch zur Hauptstadt des Nordgaus ***).

Was den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg betrifft, so war er ursprünglich der südliche Theil des Königreichs

*) acta sanct. In diebus illis (Bonifacius) dimisit de Reganesburg, Augsburg et Salzburg Nordgauvis et Sualafeld et episcopi sedem ibi constituit. (Lang a. a. O. S. 106. — Falkenstein a. a. O. Bd. II. S. 113. — Rudhart a. a. O. S. 419.)

**) Der heilige Willibald war der erste Bischof auf dem eigentlichen Nordgau. (Vergl. Rudhardt a. a. O. S. 419.)

***) Daß der Gerichtssprengel der Burggrafen von Nürnberg fast mit dem gegenwärtigen sogenannten Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz zusammenfiel, darüber enthält das Privilegium, welches die Kaiser Friedrich III. und Rudolph II. den in diesen drei Bezirken wohnenden Keßlern in den Jahren 1444 und 1582 ertheilten, einen höchst interessanten Aufschluß. Demgemäß zog sich die Grenze von Rothenburg an bis Uffenheim, von da gegen Marktbibart bis an die thüringische Grenze, dann die Grenze Meißens entlang bis Tirschenreuth, von da bis an den Regen und die Donau, dann von Kelheim über Pappenheim, Ried und Leutershausen bis nach Rottenburg zurück. Die unter den bayerischen Herzogen verbliebenen Theile des Nordgaus wurden durch besondern Vertrag vom Jahre 1460 erst ausdrücklich eximirt.

Thüringen und führte den Namen Thüringen noch häufig urkundlich zur Zeit der Karolinger.

Den Namen Franken, der bald ganz Deutschland *) bald das ganze karolingische Reich, bald das sogenannte Austrasien inbegriff, erhielt die Hauptmasse des Bezirks, nämlich die 18 oder 19 Gauen, welche unter dem Sprengel des Bischofs von Würzburg standen, im 9ten Jahrhunderte, und seitdem ist diese Benennung auch vorzugsweise diesem Landstrich geblieben.

Nun zu Schwaben und Neuburg. Wenn je ein Name im Gemüthe des Vaterlandsfreundes eine trübe Erinnerung erwecken kann, so ist es Neuburg.

Er ruft, um mit Westenrieder zu reden, das Gedächtniß des letzten jener unseligen Kriege herauf, welche vom Jahre 1255 angefangen, von den bayerischen Prinzen wider ihre nächsten Stammvettern größtentheils wegen mißverstandener Erbansprüche durch Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurden.

Die Veranlassung dieses Krieges ist bekannt.

Herzog Georg der Reiche von Landshut hatte gegen den klaren Wortlaut der alten Hausverträge den Gemahl seiner Tochter Elisabeth, Pfalzgraf Rupert von der Rheinpfalz zum Erben seines Herzogthums eingesetzt.

Nach seinem Tode, welcher den 1. Dezember 1503 stattfand, begann alsbald ein Krieg zwischen Pfalzgraf Rupert und seinen Bundesgenossen einerseits, und den berechtigten Agnaten, den Herzogen Albert IV. und Wolfgang von München und deren Freunden anderseits, in dessen Verlauf es zwar zu keiner entscheidenden Schlacht kam, aber dagegen Bayern und die Rheinpfalz auf eine entsetzliche Weise verwüstet wurde.

In kurzer Zeit lagen einige hundert Dorfschaften in Schutt.

Am 19. August 1504 starb zwar Pfalzgraf Rupert plötzlich, dessen ungeachtet ward der Krieg im Namen seiner minderjährigen Prinzen Otto und Friedrich fortgesetzt, und nur der Umstand, daß es außer den Städten und befestigten Flecken nichts mehr zu verwüsten gab, machte ihm ein Ende. Der von Kaiser Maximilian zu Costnitz 1507 erlassene Spruch bildete den Ausgang dieses entsetzlichen Krieges, des schädlichsten, den Bayern jemals gehabt **).

---

*) In ähnlicher Weise wurde unter den Frankenkönigen das Land derselben dießseits des Rheins Bayern genannt. (Lang a. a. O. S. 119.)

**) Durch Spruch von Costnitz wurden von Bayern ausgehoben:

a) aus dem Ländertheile des verstorbenen Herzogs Georg von Niederbayern: Neuburg, Lauingen, Höchstädt, Gundelfingen, Monheim, Hilpoltstein, Heideck, Graisbach, Laber, Allersberg, Weiden, Parkstein, Floß 2c.;

b) aus Herzog Alberts Fürstenthum auf dem Nordgau: Sulzbach, Lengfeld, Regenstauf, Velburg, Kalmünz, Hemau 2c.

c) von den Flecken, welche vor dem Wald dem Herzog Georg gehörig gewesen: Hengersberg, Grafenau, Schönberg, Hofkirchen 2c. und ward daraus für die Prinzen Otto und Philipp ein neues Fürstenthum, die junge Pfalz errichtet.

So manche altbayerische Orte wurden dem Hauptlande entfremdet, welche jetzt nach ihrer Wiedervereinigung kaum mehr die Erinnerung an die alten Bande, welche ihre Vorfahren an Bayern knüpften, bewahrt haben.

Die Erinnerung an jene traurige Zeit dürfte kaum länger zu bewahren sein.

Dagegen möchte eine andere historische Thatsache im Interesse der Vaterlandsliebe neu ins Gedächtniß der Nachkommen zu rufen sein.

Diese sind die alten Beziehungen des Lechrains zum bayerischen Gesammtlande.

Seine angestammten Herrscher waren die aus dem edelsten bayerischen Stamme *) entsprossenen Welfen. Zu den Welfischen Besitzungen gehörte:

1) das Lechfeld, nämlich das Lechfeld links des Lechs mit Leder, Schwabmünchen und dem Archidiakonate Augsburg; das Lechfeld rechts des Lech mit Friedberg, Bayermünching, Landsberg, welches sich bis Wessobrunn, Ainling und Affing hinzog. Kaiser Ludwig nannte diese Bezirke seine Lande diesseits und jenseits des Lech.

2) Kaufbeuern, Oberndorf, Schongau, Füssen, Reutte;

3) vom Illergau Kempten, Ottobeuern (Memmingen) Baisweil und ein Theil der Herrschaft Mindelheim.

Wie allmählig ein Theil dieser Besitzungen reichsunmittelbar ward, ein Theil aber an das bayerische Regentenhaus überging, ist bekannt.

Außerdem mußten die sogenannten Freunde, welche für die Herzoge von München die Waffen ergriffen, mit plündern und verheeren halfen, für diese Stegreifdienste bezahlt werden.

Demnach erhielt

a) Graf Eitel Friedrich von Zollern aus der Verlassenschaft des Herzogs Georg, Spitz und Schwalnbach, Herrschaften in Oberösterreich;
b) Herzog Ulrich von Württemberg: Hellenstein, Heidenheim, dann das Landgericht im Prenzthal;
c) der Markgraf Friedrich von Brandenburg die Freienstadt im Landgerichte Hirschberg;
d) die Nürnberger erhielten Hersbruck, Lauf, Altdorf, die Schlösser Haimburg, Hohenstein, Reicheneck, Petzenstein, Deinschwang, Stierberg, Grünberg, Henfenfeld, dann die Vogteien über die Klöster Engelthal, Gnadenberg und Weissenohe.

Am höchsten setzte seine Dienste Kaiser Maximilian I. an, und man weiß nicht, ob man sich mehr über die unbegränzte Kühnheit in seinen Forderungen, oder über die Nachgiebigkeit der bayerischen Fürsten in ihren Bewilligungen entsetzen soll.

Er erhielt nämlich: Rattenberg, das Zillerthal, Kufstein, Schloß Trierberg, Neuburg am Inn, Rumariedl, die Grafschaft Kirchberg, Oberhausen und was von den Färbern zu Ulm herkömmt, Mauerstetten und Burch, Weissenhorn, Pfaffenhofen bei Ulm, Schmiechen, den Werther- und Weissenburgerforst, die Wetterau zu der Grafschaft Burgau, die Vogteien und Schirmrechte über die Stifte Salzburg und Passau, die Gotteshäuser Warnbach und Königsbrunn bei Giengen, das Rothwild und Schwarzwild und alle fürstliche Obrigkeit, so in der Markgrafschaft Burgau zwischen der Donau, dem Lech und der Wertach waren, Kützbühel, die Vogtei Mannsee sammt dem Kloster daselbst, Schloß Wildeneck, rc. (Westenrieder a. a. O. S. 468 ff.)

*) Westenrieder a. a. O. S. 205.

Aus diesen wie aus dem, was über den Schiedsspruch von Costnitz vom Jahre 1507 mitgetheilt wurde, geht hinreichend hervor, daß weitaus der größere Theil des bayerischen Schwaben in uralten Beziehungen zu Bayern *) und seinem Regentenhause stand, und der Lech so wenig eine wahre Stammesscheidung begründet, als dieß bezüglich des Rheines zwischen den Anwohnern desselben der Fall ist, obgleich eine Reihe von Staatsmännern im Laufe der Jahrhunderte eine solche künstlich herbeizuführen gesucht hat.

Doch zum Schlusse. Wer unbefangen diese Zeilen liest, wird nicht umhin können, zuzugeben, daß die Meinung, welche die im Jahre 1817 vorgenommene Eintheilung des Königreichs zweckmässiger als die Neue von 1837 hält, und daher eine Rückkehr zur Ersteren empfiehlt, gewichtige Gründe für sich habe.

Ebenso dürfte hinlänglich nachgewiesen sein, daß die Benennungen, welche im Jahre 1837 den einzelnen Kreisen gegeben wurden, nur eine sehr zweifelhafte historische Begründung für sich haben und in keinem Falle den Vorzug ansprechen können, die Anhänglichkeit an den Gesammtstaat besonders zu erhöhen.

Was eine etwaige neue Benennung der Regierungsbezirke betrifft, so dürfte die thunlichste Erneuerung und analoge Anwendung der zur Zeit der altbajoarischen Gauverfassung üblichen Namen vor Allem sachgemäß sein, und demgemäß folgenden Namen der Vorzug gegeben werden:

1) oberer Südgau **) (Isarkreis, Oberbayern);
2) unterer Südgau (Unterdonaukreis, Niederbayern);
3) mittlerer Nordgau (Regenkreis, Oberpfalz rc.);
4) oberer Nordgau (Obermainkreis, Oberfranken);
5) unterer Nordgau (Rezatkreis, Mittelfranken);
6) Pfalz oder Rheingau (Rheinkreis);
7) oberer Westgau, Lechgau oder Lechrain und Schwaben, (Oberdonaukreis, Schwaben und Neuburg);
8) unterer Westgau oder Maingau, Franken, (Untermainkreis, Unterfranken).

Wir schließen mit dem alten Spruche:

Bayern und Pfalz,
Gott erhalt's!

*) Nach Pallhausen a. a. O. S. 17 ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß das alte Bajoarien bis an die Iller ging.

**) Die Benennung Südgau bestand lange vorher, ehe man von Ober- und Niederbayern etwas wußte.















